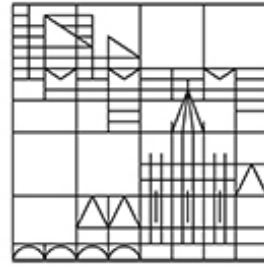


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 34/2012**

**Sechste Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Universitätsprüfung  
in einem Schwerpunktbereich des  
Staatsexamensstudiengangs  
Rechtswissenschaft**

**Vom 12. September 2012**

# **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft**

**vom 12. September 2012**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), iVm § 26 Abs. 2 Satz 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) in der Fassung vom 8. Oktober 2002 (GBl. 2002, S. 391), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2011 (GBl. 2011, S. 164), hat der Senat der Universität Konstanz am 18. Juli 2012 die nachfolgende Satzung zur Sechsten Änderung der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft in der Fassung vom 16. Oktober 2003 (Amtl. Bkm. 28/2003), zuletzt geändert am 1. April 2009 (Amtl. Bkm. 20/2009), beschlossen.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG und § 26 Abs. 2 Satz 2 JAPrO sein Einvernehmen zu dieser Änderung durch Erlass vom 21. August 2012, Az. 2210/0177, erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG und § 26 Abs. 2 Satz 2 JAPrO am 12. September 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft in der Fassung vom 16. Oktober 2003 (Amtl. Bkm. 28/2003), zuletzt geändert am 1. April 2009 (Amtl. Bkm. 20/2009), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

„5. Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis“

b) In Absatz 2 werden nach Nr. 5 die folgenden Ziffern angefügt:

„6. Personen- und Unternehmenssteuerrecht“

„7. Internationales und Europäisches Recht“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird Nr. 2 c) gestrichen.

b) In Absatz 3 werden die Worte „Zwangsvollstreckungsrecht und“ gestrichen.

c) In Absatz 4 wird das letzte Wort in der Klammer, das „Umweltstrafrecht“ lautet, gestrichen.

d) Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Studien- und Prüfungsfächer des strafrechtlichen Schwerpunktbereichs sind:

Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht; Wirtschaftsstrafrecht; Kriminologie“

e) Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Studien- und Prüfungsfächer des Schwerpunktbereichs Personen- und Unternehmenssteuerrecht sind:

Grundlagen des Steuerrechts und Steuerverwaltungsverfahren sowie jeweils die Grundlagen des Einkommensteuerrechts; des Unternehmenssteuerrechts mit seinen gesellschaftsrechtlichen Bezügen; des Umsatzsteuerrechts; des Europäischen und Internationalen Steuerrechts und des Erbschafts- und Schenkungsteuerrechts.“

f) Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Studien- und Prüfungsfächer des Schwerpunktbereichs Europäisches und Internationales Recht sind:

Europarecht unter Einschluss der Marktfreiheiten, Grundrechte, Außenbeziehungen, Unionsbürgerschaft sowie des Verhältnisses zum nationalen Recht; Grundkenntnisse des Völkerrechts unter Einschluss der Streitbeilegung und des Menschenrechtsschutzes.“

g) Der bisherige Wortlaut des Absatz 6 wird neuer Absatz 8.

3. In § 25 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Änderungen vom 12. September 2012 (Amtl. Bkm. 34/2012) treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Die Schwerpunktfächer Personen- und Unternehmenssteuerrecht und Internationales und Europäisches Recht können erstmals zum Wintersemester 2012/13 gewählt werden. Die schriftliche und mündliche Universitätsprüfung findet ab dem Wintersemester 2012/13 für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 nach § 8a UniPrO den Schwerpunktbereich 1 mit dem Vertiefungsmodul 3 (§ 10 Abs. 1 Nr. 2c) gewählt haben, nach dieser Satzung statt. Ein vor dem Wintersemester 2012/13 im Schwerpunktbereich 1 mit dem Vertiefungsmodul 3 abgelegtes Prüfungsseminar wird angerechnet. Auf Antrag wird die Universitätsprüfung nach den Bestimmungen der Satzung in der Fassung vor der Änderung durchgeführt. Der Antrag ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu stellen.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.
2. Die Schwerpunktfächer Personen- und Unternehmenssteuerrecht und Internationales und Europäisches Recht können erstmals zum Wintersemester 2012/13 gewählt werden. Die schriftliche und mündliche Universitätsprüfung findet ab dem Wintersemester 2012/13 für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 nach § 8a UniPrO den Schwerpunktbereich 1 mit dem Vertiefungsmodul 3 (§ 10 Abs. 1 Nr. 2c) gewählt haben, nach dieser Satzung statt. Ein vor dem Wintersemester 2012/13 im Schwerpunktbereich 1 mit dem Vertiefungsmodul 3 abgelegtes Prüfungsseminar wird angerechnet. Auf Antrag wird die Universitätsprüfung nach

den Bestimmungen der Satzung in der Fassung vor der Änderung durchgeführt.  
Der Antrag ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu stellen.

Konstanz, 12. September 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger  
- Rektor –